

## Tourismus und Freizeitwirtschaft - Vorarlberg

# Die Schritte zur Gründung eines Unternehmens

Die Schritte zur Gründung eines Unternehmens

- [Standortabklärung](#)
- [Erklärung Neugründung bzw. Betriebsübertragung \(NeuFö-Formular\)](#)
- [Gewerbeanmeldung](#)
- [Gewerbliche Sozialversicherung \(SVA\)](#)
- [Finanzamt](#)
- [Gemeinde/Stadt](#)
- [Mitglied der Wirtschaftskammer](#)
- [Gebietskrankenkasse](#)
- [Ruhendmeldung/Wiederbetrieb](#)

## Standortabklärung

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z.B. Wettbüro, Tanzschule, Fitnessbetrieb, Klettergarten usw.) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine Flächenwidmung und Baubewilligung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z.B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft Ihres Betriebsstandortes:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

05574/4951-52209

[bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

05572/3080-53210

[bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

05522/3591-54210

[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

05552/6136-51210

## Erklärung Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z.B. Gebühren für Gewerbeanmeldung, etc.). Das Formular wird beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt. Voraussetzung für die Gebührenbefreiung: Der Gewerbeanmelder darf in den letzten 15 Jahren nicht in vergleichbarer Tätigkeit (also im selben Gewerbe) selbstständig gewesen sein. Für die Ausstellung der Förderungsbestätigung ist KEIN Termin erforderlich! Sie benötigen einen Reisepass für die Ausstellung des NeuFö.

### Ansprechpartner Wirtschaftskammer Vorarlberg:

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon 05522 305 1144, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

## Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung erfolgt bei der **Bezirkshauptmannschaft** des Firmenstandortes oder bei der **Wirtschaftskammer** in Feldkirch.

### Kontakt Wirtschaftskammer Feldkirch:

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon: 05522 305 1144, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

### Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung:

BH Bregenz, Seestraße 1, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0,

Christian Hinteregger, Mail: [christian.hinteregger@vorarlberg.at](mailto:christian.hinteregger@vorarlberg.at)

Stefanie Sinz, Mail: [stefanie.sinz@vorarlberg.at](mailto:stefanie.sinz@vorarlberg.at)

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn

Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, [martin.fetz@vorarlberg.at](mailto:martin.fetz@vorarlberg.at)

BH Feldkirch, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch

Robert Berchtel, Telefon: 05522 35 91-0, [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

BH Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Joachim Valasek, Telefon 05552 61 36-0, [joachim.valasek@vorarlberg.at](mailto:joachim.valasek@vorarlberg.at)

Welche Unterlagen für die Gewerbeanmeldung erforderlich sind finden Sie [hier](#).

## Gewerbliche Sozialversicherung (SVA)

Als Einzelunternehmer sind Sie bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) pflichtversichert. Die SVA wird automatisch von der Gewerbebehörde verständigt.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

Schloßgraben 14

6800 Feldkirch

Tel.: 050808 2029

## Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 24 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

Bezirke Dornbirn, Feldkirch, Bludenz

Finanzamt Feldkirch

Reichsstraße 154

6800 Feldkirch

Tel 05522 301

Bezirk Bregenz

Finanzamt Bregenz

Brielgasse 19

6900 Bregenz

Tel 05574 692

## Gemeinde/Stadt

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer). Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

## Mitglied der Wirtschaftskammer

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung bzw. Erteilung einer Bewilligung Mitglied in der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Wir kümmern uns um die Branchenbelange und sind somit auch Ihre Interessenvertretung. Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Mitglieder haben eine Grundumlage zu entrichten. Die Höhe der Grundumlage variiert je nach Branche, [Übersicht Grundumlage](#)

## Gebietskrankenkasse

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der Gebietskrankenkasse anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über [www.elda.at](http://www.elda.at) oder direkt bei einer Servicestelle der Gebietskrankenkasse.

## Ruhendmeldung/Wiederbetrieb

Wenn Sie das Gewerbe vorübergehend nicht ausüben, können Sie es bei der Fachgruppe kostenlos ruhend- und wieder aktiv melden, entweder persönlich in unserer Geschäftsstelle oder per Fax oder Mail. Das Formular für das Finanzamt bitte unterschreiben und an Ihr zuständiges Finanzamt senden. Während der Zeit der Ruhendmeldung ruhen die Beiträge zur gewerblichen Sozialversicherung, sofern Sie nicht gleichzeitig noch andere gewerbliche Tätigkeiten aktiv ausüben.

Formular zum Herunterladen

Stand: 21.02.2019